

Schriftliche Anfrage betreffend Gewalt, Bedrohungen und Behinderungen gegenüber Rettungskräften im Einsatz

26.5359.01

Rettungskräfte leisten unter hohem Zeitdruck unverzichtbare Arbeit zum Schutz der Bevölkerung. Sie müssen ihre Aufgaben auch in unübersichtlichen Situationen, im Umfeld von Grossveranstaltungen und gegenüber aufgebracht oder unter dem Einfluss von Alkohol beziehungsweise anderen Substanzen stehenden Personen erfüllen können. Angriffe und Behinderungen gefährden deshalb nicht nur die Einsatzkräfte selbst, sondern auch Patientinnen und Patienten, deren Versorgung dadurch erschwert oder verzögert werden kann.

Am Wochenende vom 15. und 16. August 2026 kam es in Basel gemäss Medienberichten zu einem besonders besorgniserregenden Vorfall: Eine Sanitätsequipe musste sich in ihrem Ambulanzfahrzeug in Sicherheit bringen, nachdem sie von einer Gruppe bedrängt worden war und Personen gegen das Fahrzeug geschlagen hatten. Der Vorfall ereignete sich an einem einsatzreichen Wochenende mit mehreren Grossveranstaltungen.

Dieses Ereignis wirft die Frage auf, wie häufig Mitarbeitende der Sanität, der Feuerwehr und weiterer Rettungsorganisationen im Kanton Basel-Stadt während ihrer Einsätze beschimpft, bedroht, tätlich angegriffen oder bei ihrer Arbeit behindert werden. Dabei interessiert insbesondere, ob solche Vorfälle zugenommen haben, wie sie erfasst werden und ob die bestehenden Schutz- und Nachsorgemassnahmen ausreichen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat im Hinblick auf eine rasche Verbesserung der Situation um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Beschimpfungen, Bedrohungen, tätliche Angriffe gegen Mitarbeitende, Behinderungen von Einsätzen und Sachbeschädigungen gegenüber der Sanität, der Feuerwehr und weiterer kantonaler Rettungsorganisationen wurden in den vergangenen fünf Jahren erfasst? Der Regierungsrat wird gebeten, die Zahlen – soweit vorhanden und mit vertretbarem Aufwand möglich – nach Jahr, betroffener Organisation und Art des Vorfalls auszuweisen.
2. Nach welchen Kriterien und in welchen Systemen werden solche Vorfälle erfasst? Besteht für die betroffenen Mitarbeitenden eine einheitliche Meldepflicht oder Meldeempfehlung?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vollständigkeit der vorhandenen Daten? Gibt es Hinweise darauf, dass insbesondere Beschimpfungen, Drohungen und weniger schwere tätliche Übergriffe nicht durchgehend gemeldet werden?
4. In wie vielen der erfassten Fälle wurden die Kantonspolizei oder die Staatsanwaltschaft beigezogen beziehungsweise Strafanzeigen erstattet? Welche Angaben liegen – soweit statistisch verfügbar – zum Ausgang der entsprechenden Strafverfahren vor?
5. Wie häufig führten solche Vorfälle zu einer Verzögerung oder einem Abbruch der Hilfeleistung, zu einer Gefährdung von Patientinnen und Patienten, zu einer Beschädigung von Einsatzmitteln oder zu Arbeitsausfällen bei den betroffenen Mitarbeitenden?
6. Welche Schutzmassnahmen bestehen gegenwärtig, insbesondere in den Bereichen Ausbildung und Deeskalation, Alarmierung und Kommunikation, persönliche Schutzausrüstung, Sicherung der Einsatzfahrzeuge sowie Polizeibegleitung bei erkennbaren Risikolagen?
7. Nach welchen Kriterien wird bei Einsätzen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial eine Polizeibegleitung angeordnet? Wie ist die Zusammenarbeit zwischen den Rettungsorganisationen, der Einsatzleitzentrale und der Kantonspolizei in solchen Situationen geregelt?
8. Welche medizinischen, psychologischen und rechtlichen Nachsorgeangebote stehen betroffenen Mitarbeitenden zur Verfügung? Wie häufig wurden diese Angebote in den vergangenen fünf Jahren in Anspruch genommen?
9. Werden die gemeldeten Vorfälle regelmässig und organisationsübergreifend ausgewertet? Falls ja, welche Entwicklungen und welcher Handlungsbedarf wurden dabei festgestellt?
10. Erachtet der Regierungsrat die bestehenden Schutz-, Melde- und Nachsorgekonzepte als ausreichend? Prüft bzw. entwickelt er insbesondere
 - a) die Einführung oder Weiterentwicklung eines einheitlichen Meldesystems,
 - b) eine regelmässige Berichterstattung über Übergriffe auf Rettungskräfte,
 - c) zusätzliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
 - d) technische oder organisatorische Verbesserungen zum Schutz der Einsatzkräfte sowie
 - e) Präventions- und Sensibilisierungsmassnahmen gegenüber der Bevölkerung?

Niggi Rechsteiner